Der Senator für Inneres



Erlass e20-05-01 Westbalkan vom 21.04.2020

Rückführung ausreisepflichtiger Personen in den Westbalkan hier: Angehörige ethnischer Minderheiten aus dem Westbalkan

Über beabsichtigte Abschiebungen von Angehörigen ethnischer Minderheiten aus den Westbalkanstaaten (Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro, Serbien) ist der Senator für Inneres vorab zu unterrichten.

Dieser Erlass tritt am 1. Mai 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt mein Erlass e16-03-01 - Kosovo vom 09.03.2016 außer Kraft.





